

OB 12.5 Domleschg / Surselva

Allgemeine Informationen und technische Daten

- Standortkanton: Graubünden
- Betroffene Gemeinden: Tamins, Bonaduz, Domat/Ems, Tamins
- Zuständige Amtsstelle: BAV
- Betroffene Amtsstellen: ARE, BAFU, BAK, kantonale Fachstellen Graubünden
- Anderer Partner: RhB

Verweise:

Kap. 4.1

OB 12.1 Raum Landquart

Grundlagen:

Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (BBI 2013 4725)

Funktion und Begründung

Im vorwiegend einspurigen Perimeter Thusis – Chur – Schiers respektive Ilanz – Chur ist ein Halbstundentakt S-Bahn Chur in Planung. Für diese Takt erhöhungen umfassen die Infrastrukturmassnahmen in erster Linie Ergänzungen von Doppelspuren resp. Kreuzungsstellen sowie Bahnhofsumbauten zur Bewältigung des sowohl nachfrage- wie auch betriebsseitig erhöhten Aufkommens. Der Betrieb im Raum Chur ist u.a. vom Pendlerverkehr geprägt.

Vorhaben

~~Doppelspurausbau Hinterrheinbrücke: Die eingleisige Hinterrheinbrücke zwischen Reichenau-Tamins und Bonaduz/Trin wird auf Doppelspur ausgebaut.~~ keine

Vorgehen

Die RhB wurde vom Bund beauftragt, die Projektierungsarbeiten zum Doppelspurausbau Hinterrheinbrücke aufzunehmen. Im Rahmen der weiteren Planungsarbeiten hat eine Abstimmung mit dem Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (betroffenes ISOS-Objekt: Reichenau) und dem Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (betroffenes BLN-Objekt: 1903) stattzufinden. Keine

Stand der Beschlussfassung

beschlossen

Massnahmen und Stand der Koordination

Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind:

- Doppelspurausbau Hinterrheinbrücke keine

F	Z	V
→		

Hinweise zu den Festlegungen

~~Die Einführung eines Halbstundentakts der S-Bahn Chur und zur Gewährleistung der Betriebsstabilität bedingt im Raum Domleschg / Surselva neben den Doppelspurausbauten der Hinterrheinbrücke und der Strecke Thus-Sils ebenfalls eine Kreuzungsstelle zwischen Reichenau und Trin (Kreuzungsstation Vaserta) sowie ein Doppelspurausbau im Abschnitt Bonaduz – Rhäzüns. Diese Teilausbauten sind nicht sachplanrelevant. Es kann direkt das Plangenehmigungsverfahren eingeleitet werden.~~

Die Plangenehmigung für den Doppelspurausbau Hinterrheinbrücke wurde am 04.08.2016 erteilt. Das Vorhaben ist im Bau und wird bis zur Inbetriebnahme als Ausgangslage dargestellt.

Der vom Bundesrat genehmigte Richtplan des Kantons Graubünden enthält eine Doppelspur Reichenau West als Zwischenerebnis.

Hinweise:

Richtplan Kanton Graubünden

OB 12.5 Domleschg/Surselva